

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/22

Datum / Zeit: Mittwoch, 16. März 2022 / 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt: Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|-----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/22 | |
| 2. | Bevölkerungsbefragung 2022: Grundsatzentscheid über die Durchführung / Auftragsvergabe | 24 |
| 3. | Ersatzanschaffung Stapler: Auftragsvergabe | 26 |
| 4. | Arambajsa Katarina: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 27 |
| 5. | Arambajsa Marko: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 28 |
| 6. | Gschwend Liliane Naomi Victoria: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 29 |
| 7. | Gschwend Mia Klara Rosa: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 30 |
| 8. | Pfarrkirche Eschen: Neuelektrifizierung Orgel | 31 |
| 9. | Baulandumlegung Schönbühl: Anpassungsarbeiten an Grundstücken / Genehmigung von Tauschvorgänge / Nachtragskredit | 32 |
| 10. | Kreditüberschreitungen 2021 | 33 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 17.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/22

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/22 vom 23.02.2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	01.08.02
Bevölkerungsbefragung 2022	01.08.02

2. Bevölkerungsbefragung 2022: Grundsatzentscheid über die Durchführung

x x E

24

Antragsteller Leiter der Gemeindegkanzlei

Ausgangslage

In der Gemeinde Eschen-Nendeln wurde in den letzten rund 20 Jahren keine umfassende Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Lediglich sporadisch und zu einzelnen Themen (z.B. zur Kommunikation ca. in den Jahren 2008/2009, zur Nachtabstimmung der Strassenbeleuchtung oder in Abstimmungen zu Sachthemen) wurde die Bevölkerung freiwillig oder basierend auf einer gesetzlichen Grundlage befragt.

Eine Standortbestimmung in der Bevölkerung mittels einer umfassenden Befragung holt die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ab, lässt die Behörde Verbesserungs- respektive Entwicklungspotentiale erkennen und liefert Ergebnisse zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu verschiedenen Bereichen. Ausserdem können die Ergebnisse als Basis für die Entwicklung bzw. Anpassung der Strategie der Gemeinde herangezogen werden. Schlussendlich ist die strategische Zielbildung eine Kernaufgabe des Gemeinderates und diese Zielbildung beschränkt sich nicht zwingend nur auf die Festlegung von Legislaturzielen.

Herausforderungen einer Befragung

Bei einer Bevölkerungsbefragung müssen verschiedene Punkte berücksichtigt werden, damit eine erfolgreiche Durchführung sichergestellt ist. Erste Voraussetzung für die Durchführung ist der politische Wille des Gemeinderates, eine Befragung zu machen. Nur wenn der Gemeinderat hinter der Durchführung der Befragung steht, soll der Prozess auch durchgeführt werden.

In der heutigen Zeit müssen die Fragebögen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dies heisst aber nicht, dass die Befragung schlussendlich doch in einer hybriden Form (digital und Papier) durchgeführt werden kann. Weniger technikaffinen Personen wird später im Prozess die Möglichkeit eingeräumt, den Fragebogen in Papierform auszufüllen.

Dann stellt sich auch die Frage, ob eine Vollerhebung oder eine Stichprobe durchgeführt werden soll. Stichprobenerhebungen werden v.a. dann angewendet, wenn entweder der Aufwand für eine Vollerhebung zu gross ist (ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis) oder die Befragungslast (Anzahl aktuelle / zu erwartende Befragungen pro Einwohner und Zeit) die Teilnahmebereitschaft und somit auch die Repräsentativität negativ beeinflussen können. Aus statistischer Sicht gilt es v.a. den Stichprobenfehler zu be-

rücksichtigen. Das bekannteste Mass hierfür ist der sogenannte Vertrauensbereich. Der Vertrauensbereich gibt an, wie gross der Stichprobenfehler der ungewichteten Stichprobe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% bei dieser Stichprobengrösse und Antwortverteilung höchstens ist. Mit steigender Anzahl der Interviews sinkt der statistische Stichprobenfehler.

Beim Zeitpunkt der Befragung sollten keine ausserordentlichen Faktoren (z.B. ein sehr umstrittenes Thema in der breiten Bevölkerung) die Antworten der Befragten beeinflussen. Ausserdem muss gewährleistet sein, dass der Datenschutz jederzeit gewährleistet ist und die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Antworten ohne Rückschlüsse auf die Person abgeben können.

Die Qualität des Fragebogens sowie des Erscheinungsbildes ist ebenfalls entscheidend für die erfolgreiche Durchführung. Das Erscheinungsbild des Fragebogens darf nicht altbacken daher kommen und soll die Einwohnerinnen und Einwohner dazu animieren, den Fragebogen auszufüllen. Die Fragen selber dürfen nicht mehrere Dimensionen betreffen, zu kompliziert formuliert, tendenziös oder suggestiv sein sowie unklare Antwortvorgaben anbieten.

Der ganze Prozess soll kommunikativ seitens der Gemeinde begleitet werden. So ist es nicht nur wichtig, den Prozess selber kommunikativ zu begleiten, sondern auch nach der Umfrage die Ergebnisse der Bevölkerung in einer adäquaten Form zugänglich zu machen. Idealerweise bilden die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung die Basis für die Erarbeitung der nächsten Legislaturziele. Optional kann auch basierend auf den Ergebnissen ein Workshop mit der Bevölkerung mit dem Ziel initiiert werden, eine langfristige strategische Zielbildung zu formulieren.

Eine Bevölkerungsbefragung kann ab dem Kick-off-Termin innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden. Der Prozess wird dabei in folgende Schritte aufgeteilt:

Schritt 1: Kick-off-Sitzung, Erstellung des Fragebogens, Definition des Durchführungszeitplans

Schritt 2: Ausarbeiten der Umfrage

Schritt 3: Durchführung der Umfrage

Schritt 4: Auswertung und Datenaufbereitung durch Auftragnehmer

Schritt 5: Auswertungspräsentation

Auswertungen bisheriger Bevölkerungsbefragungen seitens der Fachhochschule Graubünden gehen davon aus, dass drei Bereiche den grössten Einfluss haben, wie gerne die Personen in der Gemeinde leben. Dies sind die Bereiche Gemeindeverwaltung und Behörden, Kultur, Sport und Freizeit sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Am wenigsten relevant sind die Bereiche Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung.

Offerten und Möglichkeiten der Durchführung

Dem Gemeinderat werden folgende drei Optionen zur Durchführung der Bevölkerungsbefragung unterbreitet:

Variante 1

Die Durchführung der Bevölkerungsbefragung erfolgt in Eigenregie durch die Gemeinde Eschen-Nendeln ohne Unterstützung eines Institutes. Der Fragebogen wird selber erarbeitet und die Durchführung der Befragung erfolgt über ein Tool (z.B. SurveyMonkey). Die Auswertung und die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde Eschen-Nendeln. Es wird mit Kosten von CHF 5'000.00 gerechnet.

Variante 2

Es liegt eine Offerte des Liechtenstein-Instituts vor.

Das Liechtenstein Institut schlägt eine Befragung aller Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren vor. Der Fragebogen soll folgende Module umfassen: Leben und Wohnen, Soziales, Kultur, Freizeit, Verkehr und Infrastruktur, Einkaufen und Gastronomie, Information und Kommunikation, Image und Handlungsfelder. Auf Wunsch der Gemeinde können weitere Themenblöcke aufgenommen werden. Der Fragebogen wird vom Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt.

Die Ergebnisse der Befragung werden in tabellarischer und grafischer Form dargestellt und in einem Bericht kommentiert. Die Auswertung differenziert zwischen verschiedenen soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Nationalität, Geschlecht, Bildung und unterscheidet auch nach weiteren relevanten Variablen.

Die Leistungen des Liechtenstein-Instituts umfassen folgende Punkte:

- Erstellung des Fragebogens
- Programmierung des Fragebogens
- Entwurf für ein Anschreiben an die Teilnehmenden der Umfrage
- Entwurf eines Erinnerungsschreiben an die Teilnehmenden der Umfrage
- Bereinigung und Gewichtung der Daten
- Auswertung und grafische Darstellung der erhobenen Daten
- Kodierung und Auswertung der Rückmeldungen zu den offenen Fragen
- Kommentierung in Form eines ausführlichen Schlussberichts
- Auf Wunsch wird eine Kurzfassung des Schlussberichts erstellt
- Auf Wunsch erfolgt eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse

Für die im Rahmen dieser Offerte erwähnten Leistungen des Liechtenstein-Instituts wird dieses einen Betrag in der Höhe von CHF 18'000.00 (exkl. MwSt.) in Rechnung stellen. Die Kosten für Druck und Versand der Anschreiben übernimmt der Auftraggeber.

Der Zeitplan der Umfrage soll nach Rücksprache mit allen involvierten Akteuren fixiert werden. Die Befragung soll im April 2022 durchgeführt werden. Der Schlussbericht soll bis zum 14. Juni 2022 vorliegen.

Variante 3

Es liegt eine weitere Offerte des Link-Institutes vor.

Das Liechtenstein Institut offeriert verschiedene Varianten, die Bevölkerung zu befragen. Das LINK-Institut zeigt in seiner Offerte auf, dass auch mit einer Stichprobengrösse von 500 Interviews der Vertrauensbereich zwischen 45,5 % und 54,5 % liegt. Bei einer Vollerhebung (2000 Interviews) liegt der Vertrauensbereich zwischen 47,8 % und 52,2 %.

Grundsätzlich empfiehlt das LINK-Institut, bei der Erstellung des Fragebogens die erneute Durchführung der Befragung in ein paar Jahren bereits zu antizipieren und den Fragebogen so zu konzipieren, dass er aus einem Fix- und einem variablen Teil besteht. Dadurch können Veränderungen in der Wahrnehmung der Bevölkerung gemessen und eingeleitete Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin gezielt kontrolliert werden. Als Grundlage des Fixteils empfiehlt das Institut den Einsatz des Basisfragebogens für Gemeindebefragungen. Dieser umfasst neben der allgemeinen Zufriedenheit (Gesamtzufriedenheit, Idealvorstellung und Weiterempfehlung), der spontanen Abfrage der subjektiv wichtigsten positiven Aspekte in Eschen-Nendeln und der grössten Probleme eine detaillierte Abfrage zur Zufriedenheit mit 43 ausgewählten Aspekten.

Gemeindeverwaltung und -behörden • Gemeinderat • Gemeindeversammlung/-parlament • Politische Mitwirkungsmöglichkeiten • Gemeindeverwaltung • Information und Kommunikation der Gemeinde	Bildung • Unterrichtsqualität • Schulische Infrastruktur • Schulische Betreuungsangebote • Schulangebot vor Ort	Verkehr • Parkplatzmöglichkeiten • Wegnetz für Fussgänger und Radfahrer • Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln • Unterhalt und Reinigung Strassen & Plätze
Öffentliche Ordnung und Sicherheit • Sicherheitsgefühl am Tag • Sicherheitsgefühl in der Nacht • Sicherheit als Fussgänger oder Velofahrer • Aufrechterhaltung öffentliche Ordnung	Gesundheit • Altersbetreuung • Spitex-Angebot • Med. Versorgung vor Ort • Gesundheitsprävention vor Ort	Umweltschutz und Raumordnung • Einsatz für Arten-/Landschaftsschutz • Einsatz gegen Umweltverschmutzung • Verhältnis zwischen Grünflächen und überbautem Gebiet • Abfallentsorgung • Wohnungsangebot • Bauliches Wachstum
Kultur, Sport und Freizeit • Kulturelles Angebot und öffentliche Veranstaltungen • Treffpunkte und Freizeiteinrichtungen • Sportangebote und -infrastruktur • Naherholungsgebiete • Vereinsangebot	Soziale Sicherheit • Kinderbetreuungsangebote • Berücksichtigung Bed. älterer Menschen • Jugendarbeit • Förderung der Vielfalt in der Gemeinde	Volkswirtschaft • Angebot an Restaurants, Cafés, Bars • Angebot an Arbeitsstellen • Einkaufsmöglichkeiten täglicher Bedarf • Einkaufsmöglichkeiten spezielle Artikel • Standortförderung für Industrie, Gewerbe und Handel
	Finanzen und Steuern • Steuern im Vergleich zu anderen Orten • Höhe der Gebühren und Abgaben	

Auf Grundlage dieser detaillierten Zufriedenheitsmessung berechnet LINK anschliessend mittels Treiberanalyse den jeweiligen Einfluss dieser Wohnortaspekte auf die Gesamtzufriedenheit, wodurch konkrete Aussagen zur Relevanz dieser 43 Aspekte getroffen werden können. Zeigen sich relevante Abweichungen zwischen der Zufriedenheit und der Wichtigkeit, besteht Handlungsbedarf. Zusätzlich lassen sich durch die verwendete Systematik Aussagen zur Wichtigkeit der zehn HRM2-Grundfunktionen treffen, wodurch die Ergebnisse respektive Handlungsfelder in den Kontext der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinde eingeordnet werden können.

Durch den Vergleich der Befunde mit den Resultaten von Deutschschweizer Gemeinden mit ähnlicher Bevölkerungszahl (bis 5'000 Einwohner) lassen sich die Ergebnisse konkret einordnen und die besonderen Gemeinde- und Standortvorteile von Eschen sowie mögliche Handlungsfelder noch besser verstehen. Ebenfalls ist eine separate Analyse nach den Ortsteilen Eschen und Nendeln möglich.

Die Berichterstattung für die geplante Befragung umfasst folgende Elemente:

- Technischer Studienbeschrieb (Dokumentation des Vorgehens, Ausschöpfungsanalyse, verwendete/r Fragebogen)
- Treiberanalyse zur Berechnung der Wichtigkeit der 43 abgefragten Wohnorteigenschaften
- Tabellenauswertung der Daten (Kreuztabellen mit allen relevanten Segmenten (z.B. Männer vs. Frauen, verschiedene Alterskategorien, Nationalität, Ortsteil, Anzahl Jahre mit Wohnsitz in der Gemeinde, usw.), die es für jede Frage erlauben, die Ergebnisse innerhalb sinnvoll miteinander vergleichbarer Subgruppen zu analysieren)
- Grafikset: in der Regel eine Grafik pro Frage; wo möglich: Vergleich der Befragungs- mit Benchmarkwerten
- Ergänzende Analyse und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in einem Management Summary auf 15-20 Charts

Die Leistungen des LINK-Instituts sind aus der beiliegenden Offerte ersichtlich und sind vergleichbar mit denjenigen der Offerte des Liechtenstein-Institutes.

Das LINK-Institut offeriert verschiedene Varianten, wobei bei der Vollerhebung und bei der Stichprobenerhebung die Option 1 als ausreichend erachtet wird. Es entstehen Kosten von CHF 19'010.00 (exkl. MwSt.) bei einer Stichprobenerhebung oder CHF 26'380.00 (exkl. MwSt.) bei einer Vollerhebung.

Der Zeitplan der Umfrage soll nach Rücksprache mit allen involvierten Akteuren fixiert werden. Die Umfrage kann ebenfalls bis im Sommer 2022 abgeschlossen werden.

Budget

Im Konto 012.318.10 ist für die Bevölkerungsbefragung ein Budgetposten von CHF 5'000.00 vorgesehen. Falls ein externer Auftragsnehmer für die Bevölkerungsbefragung beigezogen wird, muss ein Nachtragskredit in der Höhe der Differenz zwischen dem Auftragswert und dem budgetierten Betrag von CHF 5'000.00 gesprochen werden.

Erwägungen des Antragstellers

Aus Sicht des Antragstellers kommt die Variante 1 nicht in Frage. Der einzige Vorteil liegt darin, dass die Kosten deutlich tiefer sind, als bei den Varianten 2 + 3. Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat in den letzten 20 Jahren keine solche Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Wenn sich der Gemeinderat nun für die Durchführung entscheidet, soll die Befragung auch Hand und Fuss haben und auch wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechen und verwertbare Ergebnisse liefern. Nur der Beizug eines externen Partners stellt sicher, dass die Ergebnisse repräsentativ und wissenschaftlich korrekt sind und somit auch als Basis für weitere Schritte dienen können. Falls die Gemeinde Eschen-Nendeln keine Unterstützung durch einen externen Partner in Anspruch nimmt, besteht die Gefahr, dass das methodische Vorgehen Mängel aufweist und die Ergebnisse nur bedingte Aussagekraft aufweisen. Möchte der Gemeinderat jedoch nur ein wenig den Puls in der Bevölkerung fühlen und Ergebnisse ohne Gewichtung oder spezifische Merkmale vorliegen haben, kann auch dieser Weg der Richtige sein, wobei sich dann auch die Frage stellt, ob dieses Vorgehen generell Sinn macht.

Die Varianten 2 und 3 werden durch das Liechtenstein-Institut und das LINK-Institut offeriert. Das Liechtenstein-Institut ist ein akademisches Forschungsinstitut, das sich mit liechtenstein-relevanten Fragen in den Fachrichtungen Geschichte, Rechtswissenschaften, Politik- und Wirtschaftswissenschaften befasst. Das Liechtenstein-Institut verfügt über eine grosse Erfahrung in der Umfrageforschung und hat in den vergangenen Jahren neben zahlreichen Umfragen im Auftrag der Regierung auch Umfragen für die Gemeinden Mauren und Vaduz durchgeführt. Das LINK-Institut ist seit über 40 Jahren Anlaufstelle für repräsentative Bevölkerungsbefragungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ergebnisse. Der Fragebogen des LINK-Instituts mit den 43 ausgewählten Aspekten ist in Anlehnung an HRM2 (Rechnungslegungsmodell) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) der Fachhochschule Graubünden entstanden und hat sich bestens bewährt.

Beide Institute können die Gemeinde Eschen-Nendeln so begleiten, dass die Bevölkerungsbefragung im 1. Semester 2022 durchgeführt werden kann.

Aus Sicht des Antragstellers weisen die Offerten der Varianten 2 und 3 folgende Vor- und Nachteile auf:

	Vorteile	Nachteile
Variante 2	• Liechtenstein-Bezug • Erfahrung des Instituts • Vollerhebung zum gleichen Preis wie eine Stichprobe bei Variante 3 bei ähnlicher Qualität • Flexiblere Handhabung der Anliegen der Gemeinde	• Fragebogen weniger erprobt mit Mehraufwand für Gemeinde • Fragebogen enthält aktuell noch Lücken im Vergleich zur Variante 3 (die Fragen müssen teilweise selber noch erarbeitet werden (Know-how?)) • Benchmark mit anderen Gemeinden nur eingeschränkt möglich • Weniger Referenzen in Bezug auf die kommunalen Bevölkerungsbefragungen

Variante 3	• Höhere Erfahrung des Instituts (Marktleader Schweiz) bei klassischen Bevölkerungsbefragungen • Erprobter umfassender Fragebogen ohne Lücken mit geringem Aufwand für Gemeinde • Benchmark mit anderen Gemeinden besser möglich (Schweizer Gemeinden)	• Kein Liechtenstein-Bezug • Ergebnisse sind nicht vergleichbar mit Liechtensteiner Gemeinden • Stichprobenerhebung zum gleichen Preis wie eine Vollerhebung bei Variante 2 (Preis) bei ähnlicher Qualität
------------	--	--

Die Vorteile einer Vollerhebung halten sich in Grenzen und sollten nicht überbewertet werden. Auch bei einer Stichprobe von 500 Interviews liegt der Vertrauensbereich in einem vertretbaren Rahmen. Wenn geplant ist, die Bevölkerungsbefragung in ein paar Jahren zu wiederholen, drängt sich eher eine Stichprobe auf. Die Frage ist aber auch, ob die gesamte Bevölkerung erwartet, den Fragebogen ausfüllen zu können.

Der Fragebogen, welcher in der Gemeinde Mauren-Schaanwald benutzt wurde, bildet die Basis für die Bevölkerungsbefragung in Eschen-Nendeln. Dieser Fragebogen muss zwingend noch überarbeitet werden, während der standardisierte Fixteil-Fragebogen des LINK-Instituts 1:1 angewendet werden kann.

Aus Sicht des Antragstellers kommen (aus der methodischen Sicht) beide Institute in Frage. Es stellt sich jedoch die Frage, welche Kriterien respektive Vor- und Nachteile der Gemeinderat bei der Auftragsvergabe höher gewichten will. Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus Mauren-Schaanwald wird auch nur eingeschränkt möglich sein, weil der Fragebogen aus Mauren-Schaanwald zwar als Grundraster für die Bevölkerungsbefragung in Eschen-Nendeln dienen kann, jedoch noch einer wesentlichen Überarbeitung bedarf. Der Fragebogen aus Mauren-Schaanwald ist zum Teil recht spezifisch und kann nicht auf die Gemeinde Eschen-Nendeln 1:1 adaptiert werden. Ausserdem fehlen einige wichtige Bereiche (z.B. Bildung, Finanzen und Steuern, Öffentliche Ordnung und Sicherheit), welche in den 43 ausgewählten Aspekten des LINK-Institutes abgedeckt sind. Der Fragebogen des LINK-Institutes ist mit dem Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) der Fachhochschule Graubünden erarbeitet worden, ist somit umfassend und lässt aufgrund der Standardisierung Vergleiche mit vielen anderen Gemeinden in der Schweiz zu.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Mehrheit des Gemeinderates ist sich darin einig, dass eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden soll. Seit langer Zeit wäre es das erste Mal, dass die Bevölkerung betreffend ihrer Zufriedenheit Stellung nehmen kann. Favorisiert wird dabei von der Mehrheit des Gemeinderates eine Vollerhebung mit dem LINK-Institut.

Ein Gemeinderat findet jedoch, dass für ihn das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Bevölkerungsbefragung nicht gegeben ist und er bezweifelt, dass handfeste Ergebnisse aus der Umfrage hervorgehen, mit denen der Gemeinderat konkret etwas anfangen kann.

Der Zeitpunkt für die Durchführung im 1. Semester 2022 erachtet der Gemeinderat als nicht ideal. Die Befragung soll deshalb im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Ergebnisse aus der Befragung können auch als zusätzliche Informationsquelle für die Festlegung der Legislaturziele dienen. Ausserdem kann bei einer Durchführung im Jahr 2023 die Bevölkerungsbefragung ordentlich budgetiert werden und es wird kein Nachtragskredit benötigt.

Es soll im Zuge des weiteren Prozesses noch abgeklärt werden, ob eine Stichprobe von 500 Personen erhoben werden kann und gleichzeitig interessierte Personen sich melden können. So wäre sichergestellt, dass

alle Personen, welche Interesse an einer Teilnahme haben, auch mitmachen können. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass der ganze Prozess trotzdem repräsentative Ergebnisse liefert.

Anträge

1. Es sei der Grundsatzentscheid zu fällen, wonach im Jahr 2023 eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen ist.
2. Im Budget 2023 sei eine entsprechende Budget-Position für die Bevölkerungsbefragung vorzusehen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Nein FBP, 1 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Nein FBP, 1 x Nein DpL).

Materialbeschaffung und Unterhalt

02.03.03

Ersatzanschaffung Stapler

02.03.03

4. Ersatzanschaffung Stapler: Auftragsvergabe

x x E 26

Antragsteller

Leiter Werkbetrieb

Bericht

Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat der Anschaffung von einem Caterpillar Elektro Gabelstapler EP 20 für den Werkbetrieb Eschen zum Preis von CHF 65'449.50 zugestimmt. Dieser Gabelstapler ist mittlerweile fast 22 Jahre und es stehen einige Unterhaltsarbeiten an. Die Batterie muss ersetzt und beim Hubarm die Hydraulik Instand gestellt werden. Es wird mit Kosten von CHF 8'500.00 gerechnet. Nun wird seitens des Werkbetriebs vorgeschlagen, auf die Reparatur des bestehenden Gerätes zu verzichten und eine Neuanschaffung zu tätigen.

Insgesamt wurden für die Ersatzanschaffung drei Offerten eingeholt. Eine Offerte wurde für einen Toyota Dieselstapler TONERO DF 25 und zwei Offerten für einen Doosan Dieselstapler D 25 NXS eingeholt. Bei der Einholung der Offerten wurde darauf geachtet, dass das neue Fahrzeug folgende Kriterien erfüllt:

- Dieselmotor
- Hubkraft min. 2'500 kg
- Hubhöhe min. 4.50 m
- Gabellänge: 1.20 m
- Wetterschutzkabine
- Seitenschieber mit Zinkenverstellung
- Staplerhöhe max. 2.25 m

Budget

Im Konto Nr. 620.506.01 ist für die Neuanschaffung des Staplers ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Erwägungen des Antragstellers

Der Antragsteller beantragt den Kauf des Toyota Dieselstaplers von der Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald. Dieses Angebot weist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis auf und Toyota ist auch eine bekannt Marke, welche schon über 65 Jahre im Staplerbau tätig ist. Ebenfalls offeriert die Senti Technik Anstalt mit einem Eintauschpreis von CHF 800.00 das beste Angebot für den alten Stapler.

Ein Dieselfahrzeug ist insbesondere für den Einsatz draussen flexibler in der Handhabung, als ein Elektrofahrzeug.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die notwendige Anschaffung und ist ebenfalls der Meinung, dass für die Bedürfnisse des Werkbetriebes ein Dieselstapler besser geeignet ist. Bei der Offerte der Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, fehlen noch die Angaben zu den Garantieleistungen. Dies soll noch mit der Offertstellerin geklärt werden.

Antrag

Der Auftrag für die Ersatzanschaffung des Staplers für den Werkbetrieb sei an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, für den Offertpreis von CHF 42'479.90 zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2022	03.02.04

4. Arambajsa Katarina: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	x	x	E	27
--	---	---	----------	-----------

Antragsteller	Gemeindevorsteher
----------------------	-------------------

Gesuchstellerin	Arambajsa Katarina, Schulstrasse 4, 9485 Nendeln
------------------------	--

Bericht

Frau Katarina Arambajsa hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2022	03.02.04

5. Arambajsa Marko: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 28

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Arambajsa Marko, Schulstrasse 4, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Marko Arambajsa hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2022	03.02.04

6. Gschwend Liliane Naomi Victoria: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 29

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Gschwend Liliane Naomi Victoria, Rätierstrasse 1, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Liliane Naomi Victoria Gschwend hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2022

03.02.04

7. Gschwend Mia Klara Rosa: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 30

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Gschwend Mia Klara Rosa, Rätierstrasse 1, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Mia Klara Rosa Gschwend hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Pfarrkirche Eschen	10.03.05

8. Pfarrkirche Eschen: Neuelektrifizierung Orgel x x E 31

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Bei der Orgel in der Pfarrkirche Eschen handelt es sich um ein Modell der Firma Orgelbau Walker aus dem Jahr 1979. Das Instrument weist eine elektrische Traktur und ein elektropneumatisches Register auf. Das Instrument wurde 2006 durch Mathis Orgelbau letztmals revidiert. Die Übertragungstechnik stammt aus dem Jahr 1979. Da die bestehenden Kombinationsschaltungen immer wieder Störungen verursachen und Relais-Platinen aufwendig neu hergestellt werden müssen, wird von den Fachleuten der Einbau einer neuen Traktursteuerung inkl. Setzeranlage nach heutiger SPS-Technik empfohlen. Nun stehen zwei unterschiedliche Varianten für die Sanierung der Orgel zur Diskussion:

Variante 1

Die Sanierung der Orgelelektrik und Setzer wird mit CHF 107'500.00 inkl. MwSt. von der Mathis Orgelbau AG, Luchsingen, offeriert.

Variante 2

Bei dieser Variante schlägt die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, nach eingehender Besichtigung eine umfassendere Sanierung vor. Die Sanierung der Orgelelektrik und Setzer beläuft sich dabei auf eine Summe von CHF 104'792.10 inkl. MwSt. Dieses Arbeitspaket entspricht letztlich der Variante 1. Zusätzlich wurden in dieser Variante 2 noch eine allgemeine Reinigung und Revision, besondere technische Instandstellungsarbeiten und eine klangliche Verbesserung mit einer Gesamtsumme von CHF 87'344.70 inkl. MwSt. offeriert.

Budget

Im Konto Nr. 390.314.00 ist kein Betrag für die Neuelektrifizierung der Orgel vorgesehen. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 entschieden, den beantragten Budgetposten vorerst zu streichen, da zuerst zusätzliche Abklärungen bezüglich der Kosten samt Alternativofferten eingeholt werden sollen. Ausserdem war beim Budgetprozess 2022 nicht klar, wie dringend die Arbeiten sind. Der Gemeinderat möchte das Budget nicht mit Posten aufblähen, bei welchen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar ist, ob sie effektiv umgesetzt werden.

Erwägungen des Antragstellers

In ihrer Stellungnahme vom 23. Februar 2022 empfehlen die Organisten sämtliche vorgeschlagenen Arbeiten aus der Variante 2 zu realisieren. Sie begründen dies dadurch, dass mit der zusätzlichen intensiven Reinigung der Orgel die Qualität der Sanierung deutlich erhöht wird. Ohne diese Reinigung ist nach Meinung der Organisten die Sanierung nicht vollständig und es ist zu befürchten, dass die Reinigung und Revision, die besonderen technischen Instandstellungsarbeiten sowie die klangliche Verbesserung nach kurzer Zeit doch noch umgesetzt werden müssen. Gemäss Orgelbau Kuhn besteht die Möglichkeit, die Durchführung der Revision und den Einbau der Setzeranlage inklusive der elektrischen Sanierung zeitlich getrennt umzusetzen. Hingegen sollten die elektrische Sanierung und der Setzereinbau als Gesamtpaket ausgeführt werden. Für die Arbeiten werden ca. 8 bis 12 Wochen benötigt. Während dieser Dauer kann die Orgel nicht benützt werden. Aus diesem Grund empfehlen die Organisten den Gesamtauftrag zum jetzigen Zeitpunkt auszuführen. Bei einer Auftragsaussplittung würde die Orgel zu einem späteren Zeitpunkt nochmals für längere Zeit nicht benutzt werden können. Auch würden durch die Aufteilung Mehrkosten für Reise- und Aufenthaltskosten für das Personal entstehen.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Sanierung der Orgelelektrik und des Setzers muss umgehend umgesetzt werden. Allerdings gibt es gute Argumente, die allgemeine Reinigung und Revision noch nicht durchzuführen. In einigen Jahren steht die Innensanierung der Kirche an. In diesem Zusammenhang könnte mit der Reinigung und Revision auch zugewartet werden, bis die Innensanierung der Kirche erfolgt. Die Reinigung und Revision der Orgel müssen auch nicht dringend umgesetzt werden.

Auf der anderen Seite wäre es sicher vorteilhaft, wenn beide Aufträge sofort umgesetzt werden. Dann wäre die Orgel wieder in einem einwandfreien Zustand. Ausserdem führen solche Arbeiten jeweils zu einem Ausfall der Orgel, welcher mehrere Wochen dauert.

Je nach Abstimmungsergebnis in den Anträgen 1 + 2 muss die Höhe des Nachtragskredites im Antrag 3 angepasst werden.

Anträge

1. Die Sanierung der Orgelelektrik und Setzer sei an die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, zum Offertpreis von CHF 104'792.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die allgemeine Reinigung und Revision, die besonderen technischen Instandstellungsarbeiten und die klangliche Verbesserung sei an die Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf, zum Offertpreis von CHF 87'344.70 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Im Konto Nr. 390.314.00 sei ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 105'000.00 zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt. (2 x VU Nein, 2 x FBP Nein, 1 x DpL Nein, 2 x VU Ja, 2 x FBP Ja).
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Projekte	12.01.02
BU Schönbühl	12.01.02

9. Baulandumlegung Schönbühl: Anpassungsarbeiten an Grundstücken / Genehmigung von Tauschvorgänge / Nachtragskredit x x E 32

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Zeitplan sowie die voraussichtlichen Kosten der Baulandumlegung Schönbühl wurden in der Gemeinderatssitzungen vom 10. Februar 2021 behandelt. Der Zeitplan sah vor, den Kostenverteiler bereits im 2021 zu erstellen. Anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021 hat der Gemeinderat hierfür den Kostenverteilungsschlüssel festgelegt. Hierbei wurde festgehalten, dass voraussichtlich im Oktober 2021 die letzten Anpassungsprotokolle erstellt und allfällige Entschädigungen beglichen werden. Die Lösungsfindung der Anpassungsarbeiten und Entschädigungszahlungen im Bereich der Baulandumlegung Schönbühl dauerten jedoch länger als geplant. Dies ist primär auf die Situation zwischen den Grundstücken Nrn. 973 und 970 zurückzuführen.

Im Zuge der Baulandumlegung Schönbühl kam es bei den Grundstücken Nrn. 970 und 973 zu Grenzverschiebungen. Die durch die Grenzverschiebung entstehenden Anpassungsarbeiten müssen im Umliegungsverfahren bereinigt bzw. angepasst werden. Vorliegend würde dies bedeuten, dass der bestehende Stützmauer entlang der alten Grenze abgebrochen und entlang der neuen Grenze wieder aufgebaut werden müsste. Dies verursacht Kosten. Auch verschiedene baurechtliche Fragen (Grenzabstände des Viehunterstandes) müssten sodann abschliessend geklärt werden.

Mittels Schreiben vom 10. November 2021 wurden die Grundstückseigentümer auf die Situation aufmerksam gemacht und verschiedene Lösungsvorschläge aufgezeigt. Diese wurden anlässlich der gemeinsamen Besprechung vom 22. November 2021 vertieft. Aufgrund der Besprechung haben sich die Grundeigentümer der Grundstücke Nrn. 970 und 973 darauf geeinigt, dass die Fläche von 89 m² (Fläche zwischen der westlichen kleinen Mauer und der heutigen Grenze) vom Eigentümer des Grundstücks Nr. 970 an den Eigentümer des Grundstücks Nr. 970 verkauft wird. Zusätzlich fallen flächengleiche Tauschvorgänge zwischen der Gemeinde Eschen und den Eigentümern der Grundstücke Nrn. 973 und 970 an. Dabei handelt es sich um zwei separate Tauschvorgänge mit jeweils einer Fläche von 4 m² und einer Fläche von unter 1 m².

Die Grundeigentümer sind mit dieser Variante einverstanden, sofern die Gemeinde die anfallenden Kosten übernimmt. Im Gegenzug entfällt die Versetzung der Mauer.

Budget

Da davon ausgegangen wurde, dass die Bereinigung zu diesem Thema im 2021 stattfindet, wurden im Budget 2022 keine Aufwendungen für die Bereinigung vorgesehen. Es muss somit ein Nachtragskredit gesprochen werden. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021 wurde zu den Kosten der Anpassungsarbeiten bzw. Entschädigungen folgendes festgehalten:

„Die Kosten für die Anpassungsarbeiten / Entschädigungen sind derzeit schwer abschätzbar. Diese könnten sich jedoch auf ca. CHF 10'000.00 - 30'000.00 belaufen. Diese Kosten werden in den Kostenverteiler miteinbezogen...“

Die effektiven Anpassungsarbeiten / Entschädigungen in den Jahren 2021 und 2022 können wie folgt beziffert werden:

Baulandumlegung Schönbühl	CHF	40'488.00	(inkl. Nachtragskredit)
Baulandumlegung Hub Ost	CHF	0.00	
Baulandumlegung Bölsfeld	CHF	<u>1'550.00</u>	

Total	CHF	<u>42'038.00</u>
--------------	------------	-------------------------

Erwägungen des Antragstellers

Die Kosten sowie allfälligen Rechtsabklärungen betragen ca. CHF 23'000.00 bis CHF 28'000.00. Zudem fallen interne Kosten für die Vertragserstellung durch die Gemeinde an. Mit der Erstellung des Kaufvertrages können allenfalls offene Punkte zu den Grenzabständen (Viehunterstand) geklärt werden. Bei einem allfälligen Rückbau und Wiederaufbau der Mauer ist mit höheren Kosten zu rechnen. Diverse baurechtliche Fragen blieben bei dieser Variante ebenfalls ungeklärt. Die Übernahme der oben erwähnten Kosten ist somit sicherlich die kostengünstigere und bessere Lösung. Diese Lösung wird auch von den Grundeigentümern befürwortet.

Nach erfolgter Einigung mit den Grundstückseigentümern kann die Schätzungskommission die Kostenverteiler Baulandumlegung Schönbühl, Hub Ost und Bölsfeld erstellen. Der vom Gemeinderat genehmigte Kostenverteiler sieht vor 35% der Kosten an die Grundeigentümer zu verrechnen.

Erwägungen des Gemeinderates

Entscheide des Gemeinderates zu Tauschverträgen von Grundstücken sind gemäss Art. 41, Abs. 2), lit. f) Gemeindegesetz (GemG) unabhängig von dem in der Gemeindeordnung festgelegten Höchstbetrag zum Referendum auszuschreiben.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 28'000.00 im Konto Nr. 790.318.00 für die Anpassungsarbeiten in der Baulandumlegung Schönbühl zu sprechen.
2. Den Anpassungsarbeiten in Form der Übernahme der Kosten sei zuzustimmen.
3. Der Tausch- respektive Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Eschen-Nendeln und den Grundeigentümern der Grundstücke Nrn. 973 und 970 sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling	12.01.05
Nachtragskredite 2021	12.01.05

10. Kreditüberschreitungen 2021	x x E	33
--	--------------	-----------

Antragsteller Finanzdienste

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 11 GFHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 12 GFHG). Vereinfacht können die Begriffe wie folgt beschrieben werden:

Nachtragskredit

Wenn der Voranschlag die für einen bestimmten Zweck benötigten Mittel nicht oder in ungenügender Höhe vorsieht, wird beim Gemeinderat vor Eingehung der Verpflichtung um einen Nachtragskredit angesucht. Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit, diesen abzulehnen. Die Arbeiten / Aufträge werden sodann nicht vergeben.

Kreditüberschreitung

Obwohl keine bzw. nicht genügend Mittel im Voranschlag vorhanden sind, wird eine Verpflichtung eingegangen. Dem Gemeinderat kommt faktisch kein Handlungsspielraum mehr zu. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen geschehen:

- Dringlichkeit, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte
- Zeitliche Abfolge im Rahmen des Jahresabschlusses. Viele Ausgabepositionen werden nach Jahresende zu Lasten des vergangenen Jahres abgerechnet. Unterjährig zeichnet sich sodann keine Überschreitung ab.

Zusammenfassend ergeben sich für das Buchhaltungsjahr 2021 folgende Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen:

Bisher bewilligte Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2021:

Erfolgsrechnung	CHF 434'000.00
Investitionsrechnung	CHF 70'000.00

Beantragte Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2021:

Erfolgsrechnung (2020: CHF 354'500; 2019: CHF 284'000)	CHF 260'500.00
Investitionsrechnung (2020: CHF 80'500; 2019: CHF 109'500)	CHF 367'000.00

Gesamttotal Kreditüberschreitungen/Nachtragskredite 2021

Total Erfolgsrechnung	CHF 694'500.00
Total Investitionsrechnung	CHF 437'000.00

Gesamttotal

CHF 1'131'500.00

(Gesamttotal 2020: CHF 2'601'000.00 inkl. Corona-Hilfe von CHF 1.4 Mio.)

(Gesamttotal 2019: CHF 1'453'00.00)

Die Erhebung der Kreditüberschreitungen basiert mit wenigen Ausnahmen auf Kontoebene. Derzeit bestehen ca. 1'000 Buchhaltungskonten, auf welche gebucht werden.

Antrag

Die Kreditüberschreitungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 627'500.00 seien zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.